

Joachim Waldenmeier, Leitender Regierungsdirektor im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: Statement im Rahmen der bundesweiten Vorbereitungstagung zur Interkulturellen Woche 2007

### **„Teilhaben – Teil werden!“**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrter Lipsch  
Sehr geehrte Damen und Herren

Zuerst möchte ich Ihnen die Grüße des Präsidenten des BAMF, Herrn Dr. Schmid übermitteln, der sich wie der neuer Vizepräsident, Herr Dr. Griesbeck wegen anderer wichtiger Termine heute durch mich vertreten lassen muss.

Der Gedanke, ein Eingangsstatement dem BAMF anzutragen beruht hoffentlich auf dem Ruf den unser Amt in Nürnberg sich als Kompetenzzentrum für Migration und Integration in den letzten Jahren geschaffen hat und der Tatsache, dass wir gegenwärtig, neben vielen anderen Integrationsaktivitäten, das bundesweite Integrationsprogramm erarbeiten.

Ein Statement heißt einen Standpunkt zu vertreten. Es ist der Standpunkt des BAMF. Ich wäre zufrieden, wenn Sie Ihre Standpunkte, ganz oder teilweise darin wieder finden.

„Teilhaben – Teil werden!“ ist das Motto der Interkulturellen Woche 2007.

Ein so schönes Thema und Motto, wie ich es schon lange nicht mehr vor mir hatte. Ich möchte daher mit Ihnen etwas bei diesen Worten verweilen und sie unter Einnahme verschiedener Sichtweisen umkreisen.

„Teil haben – Teil werden“ Steht da durch die Worte nicht Präsens und Futur, Gegenwart und Zukunft, verbunden mit einander?

Teil sein und Teil werden, setzt immer ein Ganzes voraus, das aus Teilen besteht. Stellen Sie sich ein Teil vor! Die meisten werden ein Stück Kuchen oder Torte sehen. Teil eines Runden, selten etwas Eckiges. Das Ganze ist also für unsere bildhafte Vorstellung etwas Abgerundetes, Harmonisches. Manchmal ein großes Teil – mehr als die Hälfte – manchmal ein kleines Teil.

Das Motto heißt nicht: „ein Teil werden“, also in Stücke, Segmente zu zerfallen. Setzen wir verschiedene Stücke zusammen, wird daraus ein einheitliches Ganzes, z.B. eine Torte. So wird aus Teilen eine große Einheit mit eigenen vom Teil unabhängigen Merkmalen.

Herstellung eines großen Ganzen ist zugleich die Definition und Übersetzung für „Integration“ (entagros = unberührt, unversehrt, ganz oder integer) und beschreibt zugleich wie Integration von statten geht.

Integration ist heute in aller Munde, wird als eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben der Gegenwart angesehen, aber häufig unreflektiert verwendet. Dies ist bei einem Begriff, der aus der Sozial- und Gesellschaftsforschung kommt manchmal nicht unproblematisch. Die Soziologie spricht von Integration als Zusammenhalt oder Einbindung von Teilen in ein systemisches Ganzes.

Integration im Sinne „Teil werden und Teil haben“, kann als Ziel bzw. System oder als sozialer Prozess betrachtet werden.

Als System oder Zielbestimmung, nämlich „Teil sein“, geht es um nicht mehr und nicht weniger als ein stabiles Gesellschaftssystem, das seine Stabilität aus möglichst großer Konfliktfreiheit schöpft. Ein Ideal eines gesellschaftlichen Zustandes, den wir alle wünschen. Durch die Vielzahl beeinflussender und sich verändernder Faktoren einer Gesell-

schaft muss diese Stabilität, selbst wenn sie einmal erreicht wird, ständig nachgesteuert werden. Im Übrigen ist gerade unsere plurale Gesellschaft auf Konflikt angelegt: nämlich das aktive Aushandeln eines Modus vivendi bei Gegensätzen.

Integration ist auch keine Frage die nur Migranten, Zuwanderer oder Ausländer betrifft. Sie betrifft primär alle Gesellschaftsmitglieder, also auch uns, die wir das Ziel und Ideal höchstmöglicher Konfliktfreiheit wünschen.

Desintegration als Gegenbegriff, ist dann „nicht Teil sein“ eines Ganzen. Etwas anderes zu sein, zu etwas anderem gehören, vielleicht auch „nicht Teil haben dürfen“. Damit komme ich zu einer zweiten Sichtweise:

Integration als sozialer Prozess. Dieser beschreibt das „Teil haben einer Person oder Gruppe an sozialen Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen“. Wiederum keine Einschränkung auf Zuwanderer und Migranten. Aber an deren Teilhabe manifestieren sich die Probleme einer Gesellschaft mit den erforderlichen Prozessen und Zielen zur Integration augenfällig und mit Dynamik ebenso wie bei sozialen Randgruppen. Für das Bundesamt ist Integration größtmögliche Identifikation durch Teilhaben des Zuwanderers unter Wahrung seiner Identität.

Als Prozess ist Integration in seiner Beschreibung gleichbedeutend mit „Partizipation“, der Teilhabe.

Wir ergänzen in unserer demokratischen Gesellschaft gern das Wort „gleichberechtigt“ und sprechen gern von der Voraussetzung gleicher Chancen für Integration als gleiches Teil haben. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass Teil haben jedweder Gruppe oder Menschen in der Realität in aller Regel ungleich geschieht (z.B. Bildung, Einkommen, Werte, Geschlecht, bei Migranten auch das Wahlrecht). Hier mag wohl der Ansatz liegen, dass Integration so schwierig ist und nicht immer gelingt.

Integrationsverhindernd ist Diskriminierung als Gegenbegriff.

In Frankreich spricht man nicht von Integration, sondern arbeitet nur mit dem Begriff Antidiskriminierung. Dafür spricht: der Aufruhr des vergangenen Jahres in den Pariservorstädten war kein reines Migrantenproblem sondern eine Frage der Chancengleichheit bzw. Perspektivlosigkeit.

Wir setzen also für Integration eine gleichberechtigte Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen voraus.

Gleichberechtigung basiert aber auf der Anerkennung des Wertes des anderen Menschen, erfordert daher Respekt vor der Persönlichkeit und Identität des Anderen. Damit sind wir bei den Werten des Menschen. Der Andere, besonders der Migrant als Fremder bedarf des Respekts vor seiner Identität.

Dies sind seine kulturellen und religiösen Werte. Er verdient aber auch Respekt für seine Potentiale.

Nicht Assimilation, also ein Aufgehen im gesellschaftlichen Ganzen durch Aufgabe der Herkunftskultur ist vom Zuwanderer gefordert, sondern nur Respekt vor den Verfassungswerten und Gesetzen unserer Gesellschaft.

Der gegenseitige Respekt als Teil des gegenseitigen Integrationsprozesses, die menschliche Achtung bedarf auch einer ausreichenden Kenntnis über den Anderen und seine Kultur. Beruhen nicht viele Vorbehalte gegenüber Moslems auf dem „anders sein“? Oder auch auf Unkenntnis und Unsicherheiten was denn der Islam tatsächlich ist? Oder auf mangelhafter Trennschärfe zum Islamismus?

„Teil haben – Teil werden“ erfordert also einen respektvollen Umgang miteinander, auch wenn man ungleich oder sich fremd ist.

Das Wort Xenos im Griechischen heißt Fremder und Gast zugleich.

Jeder ist einmal Fremder gewesen und schätzte Gastfreundlichkeit. Warum? Wir fühlten uns angenommen und aufgenommen. Es muss für ein erfolgreiches „Teil werden“ aktive Aufnahmebereitschaft und Offenheit für das Fremde in unserer Gesellschaft geben. Ein Willkommenheißen um „Teil haben“ zu ermöglichen und „Teil werden“ zu gewährleisten. Wenn Integration ein wechselseitiger Prozess ist, der den Zuwanderer nicht allein fordert,

dann liegt hier neben dem Fördern eine der wichtigsten Herausforderungen an die Aufnahmegesellschaft.

Soweit zur Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess, der nicht vom Staat allein bewirkt werden kann und nicht nur im Interesse der Zuwanderer liegt.

Integration umfasst nahezu alle Lebensbereiche unserer Gesellschaft und stellt daher eine Querschnittsaufgabe für Politik und Verwaltung, aber auch für Wirtschaft, Wissenschaft und die gesamte Zivilgesellschaft dar. Neben dem wunderbaren Motto greift diese Veranstaltung mit ihren Arbeitsgruppen repräsentativ wichtige gesellschaftspolitische Themenfelder der Ein- und Zuwanderung auf:

- Die Einbürgerung. Sie muss erst einmal erreicht werden, bevor man sich darüber streiten kann, ob sie der Abschluss oder nur ein wichtiger Zwischenschritt einer individuellen Integration eines Migranten darstellt. Oder wie das Bundesamt im Auftrag der Innenministerkonferenz ein Konzept entwickelt, wie die nötigen Kenntnisse vermittelt werden können.
- Geduldete und Illegale. Zwei faktische Probleme eines Staates, der sich seit noch nicht so langer Zeit dazu bekennt, dass Ein- und Zuwanderung nach Deutschland tatsächlich stattfindet, diese aber begrenzen, gestalten und steuern will.
- Schule, Ausbildung und Beruf. Ein Handlungsfeld, das entscheidend und weichenstellend für die Partizipation junger Menschen, nicht nur für Migranten, in unserer Gesellschaft ist. Seit den Ereignissen in der Rütli-Schule wird diesem Komplex auch die nötige Aufmerksamkeit in Politik und Öffentlichkeit zu Teil und war auch Anlass für die Einberufung eines Integrationsgipfels mit allen wichtigen gesellschaftlichen Gruppen und Kräften durch die Bundeskanzlerin im vergangenen Juli. Es ist auch das Handlungsfeld des Integrationsprogramms, das aktuell bearbeitet wird.
- Partizipation und Religion. Ein ebenfalls wichtiges und sensibles Thema, dem die Bundesregierung besondere Aufmerksamkeit schenkt. Nicht im Rahmen eines interreligiösen Dialogs, sondern durch die Deutsche Islamkonferenz als Dialog des Staates (Bund, Länder und Kommunen) mit den Muslimen in Anerkennung der Tatsache, dass weit über 3 Millionen Menschen islamischen Glaubens unter uns leben.
- Diskriminierung im europ. Jahr der Chancengleichheit drängt sich auf und wurde von mir bei Partizipation bereits beleuchtet, ohne das ich aus Zeitgründen näher auf die europäische Integrationsagenda vom 01.09.2005 näher eingegangen bin. Auf die in den Pariser Vorstädten offenbar gewordene Dynamik und Sprengkraft möchte ich nochmals hinweisen. Dass Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert werden, ist für 64 % der Europäer eine Tatsache, sagt eine aktuelle Befragung im Auftrag der EU-Kom. In Frankreich, Niederlande und Spanien haben sogar 80 bis 85 % dieses Bewusstsein. In Deutschland glauben das aber nur 48 %. In Frankreich, Niederlande und Griechenland sind über drei Viertel der Überzeugung, dass die Polizei fremd aussehende Menschen häufiger kontrolliert; in Deutschland sind es nur 44 %.
- Familienzusammenführung. Häufig ist nicht bekannt, dass die Familienzusammenführung die zahlenmäßig größte Gruppe dauerhafter Zuwanderung nach Deutschland darstellt und sich auf ein sowohl europäisches wie auch deutsches Grundrecht stützt. Insgesamt eine gelungene Auswahl kontroverser Themen für die Arbeitsgruppen, deren Arbeit spannend und interessant werden dürfte.

Integration als Teil haben und Teil werden ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu der sich der Staat mit all seinen Ebenen bekennt. Der Bund hat dies mit seinen Verpflichtungen im Zuwanderungsgesetz durch die §§ 43 – 45 AufenthG zum Ausdruck gebracht. Die meisten Bundesländer verfügen über ausformulierte Integrationsprogramme. Aber das eigentliche „Teil haben“ findet vor Ort in den Kommunen statt. Dort wird Integration praktiziert oder auch nicht.

Wir sollten uns hüten vorschnell das Scheitern von Integration zu konstatieren. Ein solches Urteil wird den vielfältigen Akteuren vor Ort, vor allem aber den vielen erfolgreichen Viten vieler Zuwanderer, die lautlos zu Stande kamen, nicht gerecht. Nichts desto trotz stehen wir heute vor einer Reihe von Herausforderungen bei der Integration, die es zu bewältigen gilt.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge leistet als Kompetenzzentrum, bei dem die Integrationsaktivitäten des Bundes zunehmend gebündelt werden, hierzu viele Beiträge. Für alle Tätigkeitsfelder gilt: Das BAMF sucht den Kontakt und den Dialog mit den Akteuren, mehr aber noch mit den MSO.

Integrationsprogramm nach § 45 AufenthG:

Erstmals wird mit dem bundesweiten Integrationsprogramm ein umfassendes, strategisches Konzept zur Integrationsförderung unter Einbeziehung aller zentralen Akteure entwickelt. Ziel ist dabei die effektive und bedarfsorientierte Förderung der Integration von Migranten in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Deutschland. Das bundesweite Integrationsprogramm versteht sich als dynamischer, offener und handlungsorientierter Prozess, der praxisnah die zentralen Handlungsfelder der Integration adressiert und flexibel auf aktuelle Fragestellungen und Themen reagieren kann. Es befasst sich insbesondere mit den vier Bereichen: Sprachförderung, Bildung, Berufliche Integration und Gesellschaftliche Integration. Als Querschnittsthemen sind die u.a interkulturelle Öffnung, die Evaluation sowie die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort von besonderer Bedeutung. Begonnen wurde mit der Sprachförderung, denn Sprache ist der Schlüssel zu Integration. Bestandserfassung. Jetzt Schule und Beruf.

Integrationskurse:

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde erstmalig ein Mindestrahmen bundesstaatlicher Integrationsangebote geschaffen. Den Kern dieser staatlichen Integrationsangebote bildet der Integrationskurs, bestehend aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. 7000 Kurse mit 107.000 Teilnehmern wurden seit dem Beginn des Jahres 2005 abgeschlossen. Über 10.000 Kurse laufen noch (142.500 Teilnehmer)

Ziel des Integrationskurses ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache und die Vermittlung von Alltagswissen sowie von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland, insbesondere auch der Werte des demokratischen Staatswesens der Bundesrepublik Deutschland. Über 60% haben Sprachtest abgelegt, weit über 70% davon haben das Zertifikat erworben.

Förderung gemeinwesenorientierter Projekte

Zu der sozialen und wohnumfeldbezogenen Integration von Aussiedlern und rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern fördert das Bundesamt mit eigenen und Mitteln des BMFSFJ über 500 Projekte vor Ort für Zuwanderer. Hierzu zählen u.a. die Vermittlung von Werten und Normen der Aufnahmegesellschaft, die präventive Arbeit mit jugendlichen Erwachsenen, die Entschärfung sozialer Konflikte sowie die Kontaktpflege und Akzeptanzsteigerung zwischen Einheimischen und Zuwanderern.

Mit ausgewählten Projektmaßnahmen wird modellhaftes Vorgehen erprobt. Schwerpunkte sind zur Zeit Gewalt- und Suchtprävention sowie die Förderung bürgerschaftlichen Engagements oder des Sports als Mittel zur Integration.

2500 geförderte Maßnahmen speziell für ausländische Frauen, die so genannten Frauenkurse, enthalten Elemente eines niederschweligen Sprachförderangebots zu unterschiedlichen lebenslagenorientierten und alltagstauglichen Themen, verbunden mit der Heranführung an berufliche Perspektiven. Ziel der Angebote ist es, die Integration der Frauen zu fördern, ihr Selbstbewusstsein und ihre Ressourcen zu stärken und sie an weiterführende Integrationsangebote heranzuführen.

Die ergänzenden Maßnahmen für Spätaussiedler gem. § 9 Abs. 4 BVFG beinhalten Fragen der Identität, der Bewältigung von konkreten Alltagsproblemen sowie der Eingliede-

rung in den Arbeitsmarkt. Sie zielen darauf ab, Eigeninitiative und Selbstverantwortung junger Spätaussiedler zu stärken und ein realistisches Bild von der bundesdeutschen Gesellschaft zu vermitteln. Als integrationskursergänzende Maßnahme richtet sie sich an Spätaussiedler bis 27 Jahre, die erfolgreich an einem Integrationskurs teilgenommen haben, bzw. die ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen.

**Migrationserstberatung (MEB):**

Aufgabe der MEB ist es, den Integrationsprozess gezielt zu initiieren, zu steuern und zu begleiten. Die MEB stellt ein den Integrationskurs ergänzendes, aber selbständiges Integrationsangebot dar, welches sich mit einem zeitlich befristeten, individuellen Beratungsangebot schwerpunktmäßig an erwachsene Neuzuwanderer (Ausländer und Spätaussiedler) richtet. Im Blickpunkt steht dabei insbesondere die Befähigung der Zuwanderer zu selbständigem Handeln in allen Bereichen des täglichen Lebens.

Die ca. 900 Berater der aus Mitteln des Bundesamtes geförderten MEB an 675 Orten initiieren, begleiten und steuern gezielt die Integrationsprozesse von Zuwanderern. Dabei drängt sich immer mehr auf, dass die Integration von Migranten nicht nach 3 Jahren abgeschlossen ist.

**Bundeseinheitliches Einbürgerungskonzept:**

Kernpunkt des vom Bundesamt im Auftrag der IMK erarbeiteten bundeseinheitlichen Einbürgerungskonzepts ist die Vermittlung von Kenntnissen über die freiheitlich demokratische Grundordnung im Vorfeld des für die Einbürgerung notwendigen Bekenntnisses der Einbürgerungsbewerber zum Grundgesetz. Dies soll im Wesentlichen mittels freiwilliger Einbürgerungskurse bzw. einer Einbürgerungsfibel geschehen, die die Inhalte des Einbürgerungskurses abbildet. Die so erworbenen Kenntnisse sollen durch die Behörden der Bundesländer im Rahmen eines Einbürgerungstests überprüft werden.

**Deutsche Islam-Konferenz (DIK):**

Die DIK soll ein längerfristiger Prozess sein und einen institutionalisierten Dialog des Staates mit den in Deutschland lebenden Menschen mit muslimischem Hintergrund darstellen. Durch gemeinsam getroffene Vereinbarungen soll eine bessere Integration der muslimischen Bevölkerung erreicht werden. Dazu gehört auch das Ziel, die Vielfältigkeit islamischen Lebens in Deutschland in der Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Die AG Islam des Bundesamtes unterstützte das BMI bei der Konzeptentwicklung, der Auswahl der an der DIK teilnehmenden Personen, organisierte die Vorkonferenz im Bundesamt mit muslimischen Vertretern und Persönlichkeiten und bereitete die Sitzungen von drei Arbeitsgruppen vor, die seit November 2006 meist im Bundesamt tagen.

**Integrationsgipfel / Nationaler Integrationsplan (NIP)**

Der NIP hat das Ziel, auf politischer Ebene zentrale Integrationsdefizite und Potenziale zu identifizieren, konkrete Lösungen (zusätzliche Integrationsleistungen aller Beteiligten, Programmanpassungen u.a.) zu entwickeln und Kriterien für deren Evaluation zu erarbeiten. Dabei werden die wesentlichen meinungsbildenden Kräfte und Akteure, aber auch die Migranten und ihre Organisationen in Deutschland einbezogen. Er wird in einem einjährigen Arbeitsprozess von 12 Arbeitsgruppen zu den unterschiedlichsten Handlungsfeldern erarbeitet. Das Bundesamt ist dabei in allen Arbeitsgruppen aktiv vertreten.

Das war kein Statement für die Kirchen, Gewerkschaften, Hilfsorganisationen, Verbände und Vereine, Länder und Kommunen, es war ein Statement des Bundesamtes. Wir sollten aber nicht vergessen: die Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund ist integriert, ist Teil geworden. Und das beruht hauptsächlich auf großem zivilgesellschaftlichem Engagement, das sich besonders in der Arbeit der kirchlichen und nichtkirchlichen Verbände

und der Gewerkschaften widerspiegelt; einem Engagement an dem Sie alle Ihren Anteil haben.

Lassen Sie mich mit einem Appell von Frau Prof. Süssmuth schließen:  
Ein kohärenter Integrationsansatz erfordert eine aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit zwischen lokalen und nationalen Behörden und der Zivilgesellschaft, also uns allen!

Vielen Dank